



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Klimaprogramm Moorschutz
(Kap. 08 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird ein neuer Tit. „Niedermoorschutz“ eingefügt und für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 10 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden dauerhafte Umwandlungen von Ackerflächen auf Niedermoorstandorten in klimaschonendere Bewirtschaftungen finanziert.

Begründung:

Der wirksamste Klimaschutz in der Landwirtschaft ist eine angepasste Bewirtschaftung von Mooren. Allein im Donaumoos werden jährlich 650.000 Tonnen (t) CO₂ freigesetzt. Durch Umwandlung von Äcker in Grünland kann diese Menge reduziert werden. Die aktuellen Agrarumweltmaßnahmen reichen in Problemgebieten nicht aus. Aus diesem Titel sollen klimaschonende Nutzungen (dauerhafte Umwandlung von Mooräckern in Grünland oder Paludikultur Projekte) finanziert werden. Die bisher geplanten Forschungsprojekte reichen bei weitem nicht aus, um der Problematik Klimaschutz in Moorgebieten gerecht zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.